



österreichisches
schwarzes kreuz
kriegsgräberfürsorge
in zusammenarbeit mit dem **BM.I**



Graz, im September 2026

**Betrifft: Haussammlung im Oktober 2026
Friedhofsammlung anlässlich der Totengedenktage 2026**

**AN ALLE
BEHÖRDEN, GEMEINDEN, PFARRÄMTER,
KAMERADSCHAFTSVERBÄNDE UND
EINHEITEN DES ÖSTERREICHISCHEN BUNDESHEERES**

Liebe Freunde und Kameraden!
Werte Gönner!

Die Landesgeschäftsstelle Steiermark des Österreichischen Schwarzen Kreuzes – Kriegsgräberfürsorge erlaubt sich höflichst mitzuteilen, dass mit Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 25. August 2026, GZ: ABT03-1.0-16050/2014- 144 und -145, die Bewilligung erteilt wurde, im Bundesland Steiermark folgende öffentliche Sammlung von Geldspenden durchzuführen:

- eine **Haussammlung** mit Sammellisten in der Zeit vom **01. bis 31. Oktober 2026**
- eine **Straßensammlung** mit Sammelbüchsen vor den Friedhöfen in der Zeit vom **26. Oktober bis 1. November 2026**

Richtlinien für die Durchführung der Sammlung umseitig.

**DAS GEDENKEN AN DIE GEFALENNEN UND VERSTORBENEN KAMERADEN
IST EINE IMMERWÄHRENDE VERPFLICHTUNG!
SOLDATENFRIEDHÖFE SIND MAHNMALE FÜR DEN FRIEDEN!**

In kameradschaftlicher Verbundenheit

Oberst i.R. Dieter Allesch
Landesgeschäftsführer

Arbeit für den Frieden



Richtlinien für die Sammlungen

Haussammlung

1. Gesammelt wird mit Sammel-Spendenlisten von Haus zu Haus.
Die SammelListen sind fortlaufend nummeriert und werden von der Landesgeschäftsstelle Steiermark des Österreichischen Schwarzen Kreuzes – Kriegsgräberfürsorge (ÖSK) zur Verfügung gestellt.
2. Jeder Sammler muss mit einem Ausweis versehen sein, welcher ebenfalls von der Landesgeschäftsstelle Steiermark des ÖSK Kriegsgräberfürsorge bereitgestellt wird.
3. Der Reinertrag der Hausammlung wolle – nach Abrechnung der 10%igen Sammlervergütung – auf das Konto der ÖSK Landesgeschäftsstelle Steiermark eingezahlt werden.
Die Spendenlisten, auch jene, die nicht verwendet wurden, sind an die Landesgeschäftsstelle Steiermark des ÖSK zurückzuschicken.

Friedhofsammlung

1. Gesammelt wird mit Sammelbüchsen vor den Friedhöfen – vor allem dort, wo ein eigener Soldatenfriedhof oder eine Kriegsgräberparzelle auf dem Ortsfriedhof besteht.
2. Jeder Sammler muss mit einem Ausweis versehen sein, welcher von der Landesgeschäftsstelle Steiermark des ÖSK bereitgestellt wird.
3. Der Reinertrag der Friedhofsammlung wolle, nach allfälliger Abrechnung der 10%igen Sammelvergütung und der besonderen Ausgaben (für Kränze, Kerzen und dgl. ausschließlich für Soldatenfriedhöfe) mit Erlagschein und Belegen für die Ausgaben auf das Konto der Landesgeschäftsstelle Steiermark des ÖSK überwiesen werden. Die Belege werden zur Vorlage bei einer Kontrolle durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung benötigt.
4. Gemäß § 8 der Durchführungsbestimmungen zum Sammelgesetz dürfen Jugendliche (14. bis 18. Lebensjahr) bei der Durchführung der Sammlung nur bis zum Beginn der Dunkelheit mitwirken!